

Remo Arpagaus
Leiter Gemeindewerke
direkt 04144 835 83 03
remo.arpagaus@dietlikon.org

Protokollauszug vom 18.08.2020

157 39.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
 39.04.0 Leitungskataster, Übersichtspläne

Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG); Totalrevision Zweckverbandsstatuten; Stellungnahme

a) Ausgangslage

Gemäss dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Gemeindegesetz müssen Zweckverbände einen eigenen Haushalt führen. Die entsprechenden Statutenänderungen müssen bis am 1. Januar 2022 erfolgt sein.

Die Bau- und Betriebskommission (BBK) der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) hat die Zweckverbandsstatuten unter Beizug der Federas AG, Zürich, überarbeitet. Der nun vorliegende Entwurf lehnt sich weitestgehend an die kantonalen Musterstatuten an. Die spezifischen Bestimmungen aus den bisherigen Statuten wurden wo möglich übernommen. So bleiben insbesondere die Organisationsform und die Finanzkompetenzen unverändert.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2020 ersucht die GVG die Verbandsgemeinden, die Delegierten, die RGPK sowie die BBK um Stellungnahme zum Statutenentwurf bis am 14. August 2020. Diese Frist wurde der Gemeinde Dietlikon bis 21. August 2020 erstreckt.

b) Stellungnahme

Der Gemeinderat Dietlikon hat die Statuten geprüft. Die vorgeschlagenen Regelungen sind zweckmässig und angemessen. Es werden keine Änderungen beantragt.

Beschluss:

1. Von den Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) (4. Entwurf vom 15.06.2020) wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen beantragt.

Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG); Totalrevision Zweckverbandsstatuten;
Stellungnahme

2. Mitteilung an:

- GVG, Geschäftsstelle / Betriebsleitung (per Mail an info@gruppenwasser-gvg.ch)
- Gemeindewerke
- Gemeinderätin Cristina Cortellini
- GVG-Delegierte der Gemeinde Dietlikon
- RGPK (zur Information)
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: